

## Überlassungs- und Nutzungsvertrag

Zwischen dem TSV Pulsnitz 1920 e.V.

vertreten durch die Vorstände: Cornelius Hartmann, Michael Hommel, Alexander Krause  
nachstehend " Verein" genannt und

\_\_\_\_\_ vertreten durch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachstehend " Nutzer" genannt -

wird folgender rechtlicher Vertrag geschlossen:

Der Verein überlässt dem Nutzer / der Nutzerin im Stadion an der Hempelstraße den / die  
nachstehend bezeichnete(n)

- Raum/Räume \_\_\_\_\_
- Sportanlagen \_\_\_\_\_
- Einrichtungen \_\_\_\_\_

Der / die überlassene(n) Vertragsgegenstand/-gegenstände wird /werden dem Nutzer für  
den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt: \_\_\_\_\_

Art der Nutzung : \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder/Jugendlichen : \_\_\_\_\_

Anzahl der Erwachsenen : \_\_\_\_\_

Der / die überlassene(n) Vertragsgegenstand/-gegenstände wird/werden dem Nutzer zu  
den nachstehenden Zeiten bereitgestellt.

einmalig am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

regelmäßig wiederkehrend auf unbestimmte Zeit ab \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
jeweils \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.  
\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.  
\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Überlassung ist nach der jeweils geltenden Satzung zur Benutzung und über die Ge-  
bühren für die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Pulsnitz entgeltpflichtig bzw. ent-  
geltfrei.

Die Einstufung wird vom Verein gemäß dieser Satzung vorgenommen und im unteren  
Abschnitt mitgeteilt. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über  
dem Basiszinssatz erhoben und ggf. Mahngebühren verlangt. Die umseitig abgedruckten  
Vorschriften und Benutzungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Pulsnitz , den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer

Anlage zum rechtlichen Vertrag zur Überlassung von Räumen, Sportanlagen und Einrichtungen.

## **Benutzungsbedingungen und Vorschriften**

### **§1 Art und Umfang der Nutzung**

1. Der überlassene Vertragsgegenstand darf nur für den im Vertrag angegebenen Zweck genutzt werden.
2. Die Nutzung der Sportanlagen erstreckt sich auf die Sportstätte einschließlich der Nebeneinrichtungen und Geräte mit Ausnahme der Kleingeräte für Gymnastik, Spiel und Sport.

### **§ 2 Besondere Bestimmungen der Außensportanlagen**

1. Außensportanlagen sind die auf dem Gelände errichteten Rasenspielfelder, Kunstrasenspielfelder, Laufbahnen und der nördliche Laufbahnhalbkreis.
2. Auf den Außensportanlagen darf nur die Sportart betrieben werden, für die die Anlage eingerichtet bzw. geeignet ist. Der Verein ist berechtigt, die Nutzung von Außensportanlagen - insbesondere von Rasenflächen - zu beschränken oder zu sperren, wenn wegen zu starker Auslastung oder infolge der Witterungsverhältnisse die Gefahr besteht, dass die Anlage durch die Nutzung erheblich beschädigt wird.

### **§3 Nutzungszeiten**

Veranstaltungen bzw. Übungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass der überlassene Vertragsgegenstand und das Grundstück mit Ablauf der Nutzungszeit geräumt sind.

### **§4 Dauernutzungsverhältnisse**

1. Das Dauernutzungsverhältnis endet jeweils zum 31.07. nach Abschluss des Vertrages. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so gilt das Nutzungsverhältnis stillschweigend bis zum 31.07. des jeweils nächsten Jahres weiter.
2. Das Dauernutzungsverhältnis mit den Schulen der Stadt Pulsnitz endet jeweils zum 31.07. nach Abschluss des Vertrages.

### **§5 Nutzungsentgelte**

1. Für die Nutzung ist ein Entgelt nach der Satzung zur Benutzung und über die Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Pulsnitz in der jeweiligen Fassung zu entrichten. Die Satzung kann bei der Stadt Pulsnitz eingesehen werden.
2. Die notwendigen Rüstzeiten ( Aufbau, Dekoration, Abbau und dgl.) und Proben vor Veranstaltungen werden bei der Berechnung der Nutzungsentgelte mit berücksichtigt, sofern sich aus den Anlagen der Satzung nichts anderes ergibt.
3. Die Nutzung kann von einer Vorauszahlung bzw. der Hinterlegung einer Kautions oder dem Nachweis einer Versicherung abhängig gemacht werden.
4. Der Verein erteilt dem Nutzer eine Rechnung mit Angabe der Zahlungsfrist. Das Nutzungsentgelt ist unbar zu zahlen. Bei Überlassung von Räumen ist Barzahlung vor Ort möglich.

### **§6 Kündigung**

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### **§7 Kündigung durch den Nutzer**

Der Nutzer kann ein Nutzungsverhältnis jederzeit gegenüber dem Verein kündigen. Die Kündigung muss dem Verein jedoch spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Nutzungstermin vorliegen. In diesem Falle wird ein Nutzungsentgelt, sofern Vorleistungen durch den Verein noch nicht erbracht worden sind, nicht erhoben. Liegt die Kündigung dem Verein nicht bzw. nicht rechtzeitig vor, wird das festgesetzte Nutzungsentgelt erhoben.

### **§ 8 Kündigung durch den Verein**

1. Die Kündigung einer Dauernutzung zum 31.07. eines Jahres ist dem Nutzer bis zum 30.06. des Jahres zu übersenden.
2. Ein laufendes Nutzungsverhältnis kann zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt werden, wenn ein dringendes vereinsinternes oder öffentliches Interesse besteht. Die Kündigung ist spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ende des Monats auszusprechen.

### **§9 Fristlose Kündigung**

1. Einmalige Nutzungsverhältnisse können vor Beginn der Veranstaltung vom Verein aus den in §9 (2) genannten Gründen fristlos gekündigt werden, Dasselbe gilt für laufende Nutzungsverhältnisse, wenn eine sofortige Rückgabe des überlassenen Vertragsgegenstandes erforderlich und eine fristgerechte Kündigung nach §9(2) nicht mehr möglich ist. Eine Entschädigung jeglicher Art ( Nutzungsausfall, Aufwendungsersatz, Schadensersatz

etc.) wird nicht gewährt.

2. Der Verein kann außerdem ein Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen wenn
  1. der Nutzer den überlassenen Vertragsgegenstand trotz schriftlicher Abmachung vertragswidrig nutzt oder wiederholt in anderer Weise grob gegen eine Vertragsbestimmung verstößt, wobei auch das Verhalten von Teilnehmern bzw. Zuschauern dem Nutzer zuzurechnen ist.
  2. der überlassene Vertragsgegenstand von dem Nutzer während der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit ohne Absprache mit dem Verein länger als einen Monat nicht benutzt wird.
  3. der Nutzer trotz Mahnung mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes länger als einen Monat in Verzug gerät.

#### **§ 10 Hausrecht**

1. Vertretern des Vereins und dessen Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu dem überlassenen Vertragsgegenstand zu gewähren. Sie üben das Hausrecht aus und sind berechtigt, bei groben und wiederholten Verstößen gegen eine Vertragsbestimmung einzelne Personen von der Veranstaltung auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen oder in besonders schweren Fällen die weitere Durchführung der Veranstaltung am Nutzungstage zu untersagen.

#### **§ 11 Anzeigepflichtige Änderungen**

Jede ausfallende Veranstaltung ist dem Verein unverzüglich - spätestens innerhalb einer Woche - mitzuteilen. Erhält der Verein über eine ausfallende Veranstaltung oder über die endgültige Beendigung einer laufenden Nutzung keine Nachricht, so ist die Zeit, in der die Räume bzw. Sportanlagen zur Verfügung gestellt werden, das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.

#### **§12 Haftung des Nutzers**

Der Nutzer und der Antragsteller haften dem Verein für alle aus dem Anlass zur Nutzung entstandenen Schäden. Nutzer und Antragsteller können sich dem Verein gegenüber nicht darauf berufen, dass ein Teilnehmer persönlich haftet. Von der Haftung ausgenommen sind nur solche Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.

#### **§13 Haftungsausschluss des Vereins**

1. Eine Haftung des Vereins und der Stadt Pulsnitz sowie ihrer Bediensteten für Schäden irgenwelcher Art, die den Veranstaltern, ihren Mitgliedern, Nutzern sowie Teilnehmern und Zuschauern, der Veranstaltung aus Anlass der Nutzung erwachsen, ist ausgeschlossen. Der Verein und die Stadt Pulsnitz haften ferner nicht wenn Garderobe, Fahrräder, Motorfahrzeuge oder sonstige Gegenstände abhanden kommen oder beschädigt werden. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auf vom Verein zu vertretende Verletzungen ihrer Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Auf diesen Haftungsausschluss sollten im Interesse der Veranstalter alle an Veranstaltungen teilnehmende Personen hingewiesen werden.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, den Verein und die Stadt Pulsnitz von etwaigen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte im Zusammenhang mit der Überlassung des Vertragsgegenstandes und der dazugehörenden Sondereinrichtung und Geräte mittelbar oder unmittelbar gegen den Verein geltend zu machen. Ausgenommen sind Ansprüche aus Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

#### **§14 Meldepflichtige Veranstaltungen**

1. Das Überlassen des Vertragsgegenstandes schließt gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von den Anmeldepflichten aufgrund anderer Vorschriften.
2. Die Veranstalter öffentlicher Versammlungen haben die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Versammlungen und Aufzüge ( Versammlungsgesetz ) vom 24.07.1953 ( Bundesgesetzblatt I, Seite 684 ) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

#### **§15 Gegenstände der Nutzer**

Gegenstände dürfen von Nutzern im Einvernehmen mit dem Verein eingebracht und dort verwahrt werden. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, entscheidet der Verein. Die Gegenstände sind so unterzubringen, dass sie den Betrieb nicht stören oder gefährden. Für den verkehrssicheren Zustand der Gegenstände, die vom Nutzer eingebracht sind, ist dieser auch dann allein verantwortlich, wenn die Einbringung zugestimmt worden ist. Ersatzan-

sprüche wegen Beschädigung oder Abhandenkommen dieser Gegenstände sind ausgeschlossen.

#### §18 Besondere Nutzungsregelungen

1. Unnötiges Lärmen auf und neben dem Gelände ist zu unterlassen. Das gilt auch für vermeidbare Geräusche bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen.
2. Das Gelände darf grundsätzlich nur zum Be- und Entladen befahren werden.
3. Musik bei Veranstaltungen in Räumen darf nur bei geschlossenen Fenstern und Türen abgespielt werden. Besondere Auflagen zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind zu beachten.
4. Im gesamten Vereinsheim ist das Rauchen untersagt. Bei Verstößen kann eine Sonderreinigungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro verlangt werden.
5. Speisen, Getränke und Genussmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen angeboten und verzehrt werden. Eine Abgabe zu Erwerbszwecken ist ausdrücklich untersagt. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit ist in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
6. Jede Ausschmückung von Räumen bedarf der Zustimmung des Vereins. Der Schmuck ist unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
7. Werbung jeglicher Art auf dem Gelände, sowie in, an und auf den Gebäuden sind grundsätzlich unzulässig. Bekanntmachungen der Nutzer dürfen nur mit Genehmigung des Vereins erfolgen und an dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. In der Werbung für Veranstaltungen der Nutzer darf nicht der Eindruck erweckt werden, als handle es sich um Veranstaltungen des Vereins. In Zweifelsfällen entscheidet der Verein.
8. Der Nutzer hat den Vertragsgegenstand vollständig gereinigt wieder zu übergeben.

#### §19 Schriftform

Die Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform

#### §21 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Pulsnitz.

<i>Nutzungsgebühren</i>	<i>Stadion Hempelstr.</i>	<i>Kunstrasenplatz</i>
<i>Verein Pulsnitz Erwachsene</i>	<i>8,00 €/h</i>	<i>5,00 €/h</i>
<i>Verein Pulsnitz Nachw. - 16</i>	<i>3,00 €/h</i>	<i>1,50 €/h</i>
<i>Verwaltungsgemeinschaft</i>	<i>25,00 €/h</i>	<i>13,00 €/h</i>
<i>alle anderen Orte</i>	<i>50,00 €/h</i>	<i>20,00 €/h</i>

Nutzungsgebühren                      Räume

bis 31.12.2018

stundenweise                      10,00 €/h

Tagessatz                              80,00 €/d

ab 01.01.2019

stundenweise                      15,00 €/h

Tagessatz

Mitglieder                            100,00 €/d

Nichtmitglieder                    120,00 €/d

Kaution                                30,00 €